

## Niederschrift

über die 25. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung am Montag, dem 24.08.2020 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

### Anwesenheit:

#### CDU-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin  
Danielczyk, Ralf  
Goehermann, Josef, Prof. Dr.  
Holz, Anton  
Klaus, Markus  
Schulze Entrup, Antonius  
Schulze Havixbeck, Hubert  
Schulze Tomberge, Ulrike  
Selhorst, Angelika  
Wenning, Thomas, Dr. (Vorsitzender)

#### SPD-Kreistagsfraktion

Knuhr, Willi (s.B.)  
Kunstlewe, Manfred  
Rampe, Carsten (Vertretung für Frau Brigitta Sparwel)

#### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Kraneburg, Wilhelm, Dr. (s.B.)  
Spallek, Anne-Monika, Dr. (Vertretung für Herrn Wolfgang Dropmann) (s.B.)

#### FDP-Kreistagsfraktion

Wohlgemuth, Christian

#### UWG-Kreistagsfraktion

Mensing, Hartwig (s.B.)

#### Verwaltung

Bölte, Stefan  
Claas, Daniel  
Helmich, Ulrich  
Hiegemann, Helmuth  
Reuwener, Patrick  
Steinhoff, Christoph  
Voß, Josef  
Witte, Pia (Schriftführerin)

Der Ausschussvorsitzende Dr. Thomas Wenning eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Bericht über das Betriebsjahr 2019 der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst  
Vorlage: SV-9-1795
- 2 Verordnung zum Schutz freilebender Katzen im Gebiet des Kreises Coesfeld (Katzenschutzverordnung)  
Vorlage: SV-9-1793
- 3 Bericht über das Betriebsjahr 2019 der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft  
Vorlage: SV-9-1704
- 4 Prüfergebnis zur Möglichkeit der Einführung einer Wertstofftonne für den Kreis Coesfeld  
Vorlage: SV-9-1780
- 5 Entwicklung der erzielten Erlöse für werthaltige Abfälle ab 2018 und deren Einfluss auf die Abfallgebühren im Kreis Coesfeld  
Vorlage: SV-9-1792
- 6 Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.05.2020  
Vorlage: SV-9-1756
- 7 Bericht über den Runden Tisch "Biodiversität"; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.05.2020  
Vorlage: SV-9-1757
- 8 Entwicklung einer Biodiversitätsstrategie; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.06.2020  
Vorlage: SV-9-1772
- 9 Errichtung von Windkraftanlagen im Kreis Coesfeld; Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.05.2020  
Vorlage: SV-9-1758
- 10 Verlängerung der Stelle "Landschaftsplanbearbeitung" um weitere fünf Jahre  
Vorlage: SV-9-1791
- 11 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

12 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Im nichtöffentlichen Teil erfolgten keine Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. Landrats. Zudem gab es keine Anfragen der Ausschussmitglieder im nichtöffentlichen Teil.

Vorsitzender Dr. Wenning erklärt, dass es noch eine Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.08.2020 gegeben hat, zu der die schriftliche Antwort auf den Tischen ausgelegt ist (siehe Anlage).

**TOP 1 öffentlicher Teil**

SV-9-1795

**Bericht über das Betriebsjahr 2019 der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst**

Dezernent Helmich stellt die wesentlichen Punkte der Sitzungsvorlage vor. Vorsitzender Dr. Wenning weist darauf hin, dass es wünschenswert sei, zukünftig in den Anlagen zur Sitzungsvorlage auch eine Gegenüberstellung für die Einhaltung der Hilfsfristen zu den Vorjahren darzustellen. Dann könne erkannt werden, ob die getroffenen Maßnahmen im Rettungsdienstbedarfsplan auch greifen. MA Reuener sagt dies für das nächste Jahr zu.

**TOP 2 öffentlicher Teil**

SV-9-1793

**Verordnung zum Schutz freilebender Katzen im Gebiet des Kreises Coesfeld (Katzenschutzverordnung)**

S.B. Dr. Kraneburg führt aus, dass Katzen im Außenbereich ein bekanntes Problem seien. Das Paderborner Modell sei bisher lediglich von ca. 700 der 11.000 Kommunen umgesetzt worden. Naturschützer würden nach wie vor nach Möglichkeiten suchen, um insbesondere während der Brutzeit Vögel zu schützen. Eine effektive Lösung gebe es dazu noch nicht. Die Katzenschutzverordnung des Kreises sei jedoch eine gute Möglichkeit, um die Population der Katzen zu mindern, auch wenn tatsächliche Ergebnisse erst in zwei bis drei Jahren abzulesen seien.

Auf Nachfrage des Ktabg. Schulze Havixbeck erläutert MA Dr. Hiegemann, dass die Katzen wieder an Ort und Stelle ausgesetzt würden.

S.B. Dr. Spallek fragt an, ob es zur Zielerreichung von 550 Kastrationen pro Jahr sinnvoll sei, eine Einsatzgruppe zu bilden, die entsprechende Hotspots aufsuche. Dazu sollte die Verwaltung prüfen, welche personellen und finanziellen Ressourcen notwendig seien. Dezernent Helmich erwidert, dass die Ermittlung eines entsprechenden Aufwandes sehr schwierig sei. Zudem teilt er mit, dass bei einer Suche nach freilebende Katzen eine Absprache mit Nachbarregionen sinnvoll sei. Vorsitzender Dr. Wenning ist der Auffassung, dass der Aufwand für die Ermittlung notwendiger personeller und finanzieller Ressourcen gemessen an dem zu erwartendem Erfolg unverhältnismäßig sei. Besser wäre es, in einem Jahr wieder im Ausschuss über den dann aktuellen Stand zu berichten.

Auf Nachfrage des s.B. Dr. Kraneburg, ob Landesmittel zur Kastration freilebender Katzen in Anspruch genommen werden könnten, erläutert MA Dr. Hiegemann, dass Tierschutzvereine, die die Kastration aus eigenen Mitteln zahlen, Landesmittel beantragen konnten. Die Mittel seien zum einen begrenzt gewesen, zum anderen sei das Verfahren sehr aufwendig gewesen. Weiterhin führt MA Dr. Hiegemann aus, dass die Tierschutzvereine die Hotspots für freilebende Katzen kennen und regelmäßig prüfen würden.

Ktabg. Wohlgemuth fragt an, ob es von Seiten des Kreises oder auf Landesebene geplant sei, das Problem freilebender Katzen durch eine erneute Änderung des Jagdrechtes zu beheben. Dezernent

Helmich ist dazu nichts bekannt.

Auf Nachfrage von s.B. Dr. Spallek weist MA Dr. Hiegemann darauf hin, dass die Verordnung zum Schutz freilebender Katzen sich auf tierschutzrechtliche Regelungen stützt und nicht der Artenschutz im Vordergrund der Verordnung stehe. Ziel der Verordnung sei es, den häufig schlechten Zustand der freilebenden Katzen zu verbessern, der auf die hohe Anzahl freilebender Katzen im Kreisgebiet zurückzuführen sei. Bezogen auf dieses Ziel seien die ersten Rückmeldungen der Tierschutzvereine positiv. Eine tatsächliche Bilanz über den Effekt der Katzenschutzverordnung könne erst in zwei bis drei Jahren gezogen werden.

### **TOP 3 öffentlicher Teil**

SV-9-1704

#### **Bericht über das Betriebsjahr 2019 der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. Es bestehen keine Fragen seitens der Ausschussmitglieder.

### **TOP 4 öffentlicher Teil**

SV-9-1780

#### **Prüfergebnis zur Möglichkeit der Einführung einer Wertstofftonne für den Kreis Coesfeld**

MA Bölte erläutert, dass die Möglichkeiten zur Einführung einer Wertstofftonne für den Kreis Coesfeld umfangreich geprüft worden seien. Dabei habe sich herausgestellt, dass bei hohen Kosten nur marginale Effekte erzielt würden. Weiterhin sei die Thematik im Arbeitskreis Abfallwirtschaft am 24.08.2020 angesprochen worden. Die Kommunen hätten sich einstimmig gegen die Einführung einer Wertstofftonne ausgesprochen.

Vorteile einer Wertstofftonne seien, so s.B. Dr. Kraneburg, vor allem durch die Bequemlichkeit der Bürger zu sehen. Statt in den Restmüll könnten dann viele Abfälle in der Wertstofftonne entsorgt werden. Große Städte wie Hamm und Dortmund hätten schließlich auch die Wertstofftonne eingeführt. Ähnlich wie Glascontainer könnten dezentrale Sammelstellen für Wertstoffe in den Kommunen ausgebaut werden.

Vorsitzender Dr. Wenning regt ebenfalls an, kommunale Sammelstellen für Wertstoffe zu schaffen statt eine Wertstofftonne einzuführen.

Ktabg. Wohlgemuth stimmt dem Vorschlag ebenfalls zu. Bereits in der vergangenen Sitzung sei herausgestellt worden, dass sich die Einführung einer Wertstofftonne im Kreis Coesfeld nicht lohne.

Die Wertstofftonne habe Vorteile, die jedoch gemessen am Aufwand nur marginal seien, so Ktabg. Dr. Gochermann. Für den Kreis Coesfeld sei zudem zu beachten, dass die Bürgerinnen und Bürger bereits heute den Müll gut sortierten, sodass die Einführung einer Wertstofftonne im Kreis nicht sinn-

voll erscheine. Der Vergleich zu Großstädten wie Dortmund und Hamm hinke, da auch das Sortierverhalten der Menschen dort ein anderes sei. Zu bedenken sei auch, dass die zusätzlichen Kosten, die bei Einführung einer Wertstofftonne entstünden, durch die Bürgerinnen und Bürger zu zahlen seien. Daher sollten die Wertstoffhöfe gestärkt werden.

Ergänzend weist auch Ktabg. Danielczyk darauf hin, dass der Vergleich zu Großstädten wie Dortmund und Hamm aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslagen in den Städten nicht sinnvoll erscheine.

Ktabg. Rampe regt an, die Wertstoffhöfe weiterhin zu unterstützen und Tauschbörsen an den Wertstoffhöfen weiter zu forcieren.

Vorsitzender Dr. Wenning schlägt vor, den Beschlussvorschlag um den Satz „Parallel sollte die dezentrale und ortsnahe Sammlung der Wertstoffe ausgebaut werden.“ zu ergänzen.

S.B. Dr. Spallek gibt noch zu bedenken, dass bislang nicht berücksichtigt worden sei, was die Bürgerinnen und Bürger denken. Ebenso sei der ökologische Fußabdruck nicht berücksichtigt. Daher sei es interessant in Erfahrung zu bringen, wie die Bürgerschaft im Kreis über eine Einführung einer Wertstofftonne denke.

Vorsitzender Dr. Wenning hält eine Bürgerbefragung nicht für zielführend. Ebenso stehe die Einführung einer Wertstofftonne in keinem Verhältnis. Die dezentrale und ortsnahe Sammlung von Wertstoffen sollte ausgebaut werden.

Auf Nachfrage von s.B. Mensing führt MA Bölte aus, dass reine Kunststoffabfälle – z.B. ein Wischwassereimer als stoffgleiche Nichtverpackungen an den Wertstoffhöfen abgegeben werden könnten. Für diese stoffgleichen Nichtverpackungen sei eine dezentrale Sammlung nicht geplant. Zuständig wären dafür die Kommunen als öffentlich-rechtliche Entsorger. Für Elektroschrott und Altmetalle jedoch könnte das Netz der vorhandenen Depot-Sammelcontainer in den Kommunen ausgebaut werden.

#### **Beschluss:**

Die Einführung einer Wertstofftonne für den Kreis Coesfeld wird aufgrund der zu erwartenden Mehrkosten im Verhältnis zu den erzielbaren Effekten bis auf Weiteres zurückgestellt. Anlage 8 zur Abstimmungsvereinbarung gemäß VerpackG entfällt. Die Verwaltung wird die weitere Kostenentwicklung weiter verfolgen und bei wesentlicher Veränderung der Rahmenbedingungen den Beratungspunkt dem Ausschuss erneut vorlegen. Parallel sollte die dezentrale und ortsnahe Sammlung der Wertstoffe ausgebaut werden.

Form der Abstimmung:                   offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:                einstimmig beschlossen (15 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen)

#### **TOP 5 öffentlicher Teil** SV-9-1792

#### **Entwicklung der erzielten Erlöse für werthaltige Abfälle ab 2018 und deren Einfluss auf die Abfallgebühren im Kreis Coesfeld**

MA Bölte fasst die Entwicklung der erzielten Erlöse für werthaltige Abfälle ab 2018 und deren Einfluss auf die Abfallgebühren im Kreis Coesfeld zusammen. Aufgrund der Corona-Pandemie werde für 2020

mit einem Ertrag von 60-70 % des Erlöses des letzten Jahres gerechnet.

S.B. Mensing erkundigt sich, ob sich die gesunkenen Altpapierpreise daraus ergeben, dass die Menge an Altpapier angestiegen sei oder dadurch dass die Nachfrage gesunken sei. Laut MA Bölte sei die Menge an Altpapier nahezu gleich geblieben. Die Tendenz gehe jedoch dahin, dass in den blauen Tonnen mehr Verpackungen und weniger Druckerzeugnisse vorhanden seien. Weiterhin gebe es insgesamt weniger Abnehmer, wodurch der Erlöspreis gesunken sei.

S.B. Dr. Kraneburg verweist auf einen Bericht des Bundesumweltamtes, wonach in Deutschland der Müll schlecht sortiert werde. Zu hinterfragen sei, warum in den Kommunen so unterschiedliche Mengen an Restmüll anfielen. Um entsprechende Antworten zu bekommen, sei es sinnvoll, die Tonnen in den Kommunen zu kontrollieren.

MA Bölte fragt nach dem Ziel einer solchen Aktion. Der Kreis Coesfeld stehe ebenso wie der Kreis Borken im Bundesdurchschnitt sehr gut da, was die Abfallmengen im Biomüll angehe sowie die geringen Mengen Biomüll in Restmülltonnen. Durch eine Untersuchung der Tonnen könne man sich dies lediglich bestätigen lassen. Die guten Werte ergeben sich aus der flächendeckenden Einführung der Bio- tonne im Kreis Coesfeld in den 1990er Jahren.

Ktabg. Wohlgemuth erläutert, dass Dülmen mehr Restmüll pro Kopf produziere als zum Beispiel Senn. Dies hänge vermutlich mit der noch stattfindenden Sperrmüllabfuhr zusammen. Seitdem die Sperrmüllabfuhr von zwei auf einen Sammeltermin pro Jahr reduziert worden sei, sei auch der Anteil an Sperrrestmüll zurückgegangen. Es wird angefragt, ob MA Bölte die Einschätzung bestätigen könne.

MA Bölte stimmt den Ausführungen von Ktabg. Wohlgemuth zu. Es könne davon ausgegangen werden, dass die Menge an Sperrrestmüll in Dülmen sinken werde, sobald der Sperrmüll entweder am Wertstoffhof abgegeben oder kostenpflichtig abgeholt werde. In diesen Fällen würden die Anteile z.B. für Holz separat in der Statistik geführt.

Abschließend betont Vorsitzender Dr. Wenning, dass die Kreise Coesfeld und Borken im Bundesdurchschnitt spitze seien.

## **TOP 6 öffentlicher Teil**

SV-9-1756

### **Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.05.2020**

MA Steinhoff teilt mit, dass es in diesem Jahr deutlich weniger Anrufe und Beschwerden bei der Unteren Naturschutzbehörde in Bezug auf den Eichenprozessionsspinner gegeben habe. Mögliche Ursache sei die Abnahme der Population des Eichenprozessionsspinners, da diese in Intervallen verlaufe.

Auf Nachfrage von s.B. Dr. Spallek erklärt MA Steinhoff, dass die ausgehängten Nistkästen vermutlich noch keinen großen Einfluss auf die Population des Eichenprozessionsspinners hätten, da sich auch die Meisenpopulation erst aufbauen müsse.

**TOP 7 öffentlicher Teil**

SV-9-1757

**Bericht über den Runden Tisch "Biodiversität"; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.05.2020**

Der Runde Tisch Biodiversität werde seit 2019 wieder mehr forciert, so MA Steinhoff. Insgesamt habe der Runde Tische sieben Mal getagt. S.B. Dr. Spallek beklagt, dass die Besprechungsthemen und Aufgaben im Runden Tisch sehr spontan seien und eine Strategie fehle. So sei ein Ziel gewesen, 25 Feldvogelinseln zu errichten. Das Naturschutzzentrum habe zur Erreichung dieses Ziels viel Arbeit geleistet. Das Endergebnis von 8 geförderten Feldvogelinseln sei frustrierend. Die gesamte Arbeit des Runden Tisches müsse strategischer angegangen werden. Dazu verweist sie auf den nachfolgenden Tagesordnungspunkt.

**TOP 8 öffentlicher Teil**

SV-9-1772

**Entwicklung einer Biodiversitätsstrategie; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.06.2020**

S.B. Dr. Spallek führt aus, dass der Kreis Steinfurt eine Biodiversitätsstrategie erarbeitet habe. Diese sei der Leitfaden für die dort tagenden Runden Tische. Ähnliches sei für den Kreis Coesfeld erforderlich.

Ktag. Holz äußert, dass anstelle der Verwaltung der Runde Tisch selbst eine entsprechende Strategie entwickeln solle.

Ktag. Bontrup merkt an, dass nach der Zielformulierung von 25 Feldvogelinseln 20-30 Meldungen über mögliche Standorte zur Prüfung gemeldet worden seien. Von diesen seien letztlich nur wenige übrig geblieben. Es müsse also versucht werden, willige Personen und Naturschutz über andere Wege zusammenzubringen statt nur über Feldvogelinseln. Dezernent Helmich teilt mit, dass es landesrechtliche Regelungen gebe, an die sich auch der Kreis halten müsse. Standorte für Feldvogelinseln müssten diese entsprechenden Regelungen erfüllen.

Vorsitzender Dr. Wenning fasst zusammen, dass die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Strategie wünsche, während die Kreistagsfraktion CDU konkrete Maßnahmen favorisiere. Er weist darauf hin, dass die Entwicklung der Biodiversitätsstrategie im Kreis Steinfurt zwei Jahre gedauert habe. Die Ergebnisse des Kreises Steinfurt seien zu großen Teilen auf den Kreis Coesfeld übertragbar. Es wird angefragt, ob es nicht besser sei, konkrete Maßnahmen zu erarbeiten statt eines Strategiekonzepts.



S.B. Dr. Spallek erwidert, dass die Orientierung an den Ergebnissen des Kreises Steinfurt sinnvoll sei. Das Naturschutzzentrum müsse eine Adaption durchführen.

Vorsitzender Dr. Wenning verliest den Beschlussvorschlag der Kreistagsfraktion CDU: „Der Runde Tisch Biodiversität entwickelt unter Federführung des Kreises konkrete strategische Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität. Über diese Maßnahmen, die zu einem Strategiekonzept zusammengefasst werden sollen, ist regelmäßig im Umweltausschuss zu berichten.“.

S.B. Dr. Spallek äußert mit dem Vorschlag einverstanden zu sein, sofern das Naturschutzzentrum einbezogen werde.

#### **Beschluss:**

Der Runde Tisch Biodiversität entwickelt unter Federführung des Kreises und des Naturschutzzentrums konkrete strategische Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität. Über diese Maßnahmen, die zu einem Strategiekonzept zusammengefasst werden sollen, ist regelmäßig im Umweltausschuss zu berichten.

Form der Abstimmung:                   offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis:                einstimmig beschlossen (17 Ja-Stimmen)

### **TOP 9 öffentlicher Teil**

SV-9-1758

#### **Errichtung von Windkraftanlagen im Kreis Coesfeld; Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.05.2020**

S.B. Dr. Kraneburg fragt an, ob sich der Kreis über die Flächennutzungspläne der Gemeinde hinwegsetzen könne. Dezernent Helmich führt aus, dass grundsätzlich die Gemeinden zuständig seien. Der Kreis könne bei einem rechtswidrig versagtem Einvernehmen der Gemeinde dieses ersetzen.

### **TOP 10 öffentlicher Teil**

SV-9-1791

#### **Verlängerung der Stelle "Landschaftsplanbearbeitung" um weitere fünf Jahre**

Vorsitzender Dr. Wenning führt aus, dass eine ständige Überarbeitung von Landschaftsplänen notwendig sei. Weitere Sachverhalte werden nicht vorgetragen.

#### **Beschluss:**

Zur Fortführung der Aktualisierung von Landschaftsplänen werden Kreismittel in ausreichender Höhe für die Weiterbeschäftigung einer Landschaftsplanerin / eines Landschaftsplaners für den

Zeitraum 2021 bis 2026 bereit gestellt.

Form der Abstimmung:                   offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:                einstimmig beschlossen (17 Ja-Stimmen)

## **TOP 11 öffentlicher Teil**

### **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates**

#### Erfordernis der erneuten Offenlage des Landschaftsplans Olfen-Seppenrade

Im Rahmen der ersten Auslegung hat die Höhere Naturschutzbehörde (Bezirksregierung Münster) eine Stellungnahme zur Ausweisung des Naturschutzgebietes „Rönhager Heide“ eingereicht. Demnach sollte das Naturschutzgebiet auf sämtliche von der Stadt Olfen erworbenen Flächen ausgeweitet werden. Da mit der zusätzlichen Ausweisung von Flächen eine nicht unwesentliche Vergrößerung des Naturschutzgebietes verbunden sei, seien die Grundzüge der Planung berührt, sodass eine erneute Offenlage notwendig sei. Die politischen Beschlüsse zur erneuten Offenlage würden derzeit vorbereitet und vermutlich in der nächsten Sitzungsfolge im Ausschuss vorgelegt.

## **TOP 12 öffentlicher Teil**

### **Anfragen der Ausschussmitglieder**

#### Brand in Wohncontainern in Billerbeck

Auf Nachfrage von s.B. Dr. Spallek teilt Dezernent Helmich mit, dass die Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz unter den für solche und ähnliche Vorhaben üblichen Auflagen ergangen sei. Weiterhin teilt Dezernent Helmich mit, dass Mitarbeiter des Veterinäramtes seit dem Brand mehrfach vor Ort waren. Mitarbeiter aller Abteilungen seien nach dem Brand nochmal dafür sensibilisiert worden, offenkundige Mängel, die andere Fachabteilungen betreffen, an diese weiterzugeben. Eine Umnutzung der Container sei nicht ersichtlich gewesen. Nach dem Brand sei der Vorgang geprüft worden. Die Beseitigung der Container sei angeordnet worden. Zwischenzeitlich sei die Anordnung umgesetzt worden. Grundsätzlich sei festzustellen, dass sich ein Großteil der Bürgerinnen und Bürger im Kreis Coesfeld rechtstreu verhalte. Eine übermäßige Erhöhung der Kontrolldichte sei daher nicht angezeigt. Hinweisen, sowohl intern wie auch extern, werde immer nachgegangen. Des Weiteren verweist Dezernent Helmich auf den am 21.08.2020 veröffentlichten Erlass zur baurechtlichen und wohnungsaufsichtsrechtlichen Behandlung von Unterkünften für Beschäftigte des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung sowie des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, in dem die unteren Bauaufsichtsbehörden sowie die Gemeinden im Rahmen des WAG NRW angehalten werden, im Falle entsprechender Verdachtsmomente den Sachverhalt der Art und Weise der Unterbringung weiter aufzuklären.

S.B. Dr. Spallek lobt die Ausführungen der Verwaltung. Sie fragt an, ob die Baucontainer nun für immer dort stehen könnten und ob der Rohbau fertig gestellt werden müsse. Dezernent Helmich erwi-

dert, dass Baugenehmigungen oftmals befristet seien. Eine Pflicht zur Fertigstellung gebe es nicht. Wenn eine Fertigstellung erfolgt ist, müsse diese jedoch angezeigt werden. In dem hier gelagerten Fall habe es sich optisch um klassische Lagercontainer gehandelt. Daher habe kein Anlass bestanden, dies zu hinterfragen.

Auf abschließende Nachfrage von s.B. Dr. Spallek, wie der Stand der Anfechtungsklage sei, antwortet Dezernent Helmich, dass diese zurückgenommen worden sei.

#### Anschaffung einer zweiten gelben Tonne

Ktabg. Wohlgemuth trägt vor, dass die gelbe Tonne häufig so voll sei, dass Bürgerinnen und Bürger eine weitere gelbe Tonne bestellen wollen würden. Die Menge der gelben Tonne sei jedoch laut Fa. Remondis an die Menge der Restmülltonne gekoppelt. Es wird angefragt, ob der Kreis diesbezüglich Einflussmöglichkeiten habe.

MA Bölte erklärt, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorger keine direkte Möglichkeit zur Einflussnahme hätten. In einer Systembeschreibung des Abfuhrsystems für Verpackungsabfälle sei das Volumen der gelben Tonne als Anlage zur Abstimmungsvereinbarung gemäß Verpackungsgesetz festgelegt. Die gelben Tonnen würden ausschließlich im Auftrag der „Dualen Systeme“ aufgestellt und geleert.

Dr. Wenning  
Vorsitzender

Witte  
Schriftführerin